

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Stau Amtsbereich Osterburg

Der Graben am Kleiweg ist wiederherzustellen. Unterlagen liegen bereits in der Stadtverwaltung Tangermünde vor. Das Kopfsteinpflaster vom Kleiweg und das Pflaster auf der Brücke sind instanzzusetzen, damit Radfahrer unfallfrei fahren können.

Stau Amtsbereich – Abteilung Immissionsschutz

An der Landstraße sind Fenster der SSK 3 erforderlich.

Staatliches Forstamt Tangerhütte

Ein Vorschlag zur kürzeren Anbindung an den Radweg Weißewarte Demker wurde beigefügt und im DE- Plan übernommen.

Landkreis Stendal

Die beabsichtigten Anbindungen an die Geh- u. Radwege des Landkreises werden unterstützt. Die Untere Denkmalschutzbehörde weist auf die Einzeldenkmale (Kirche Bölsdorf, Köckte und das ehemalige Herrenhaus in Köckte) hin. Archäologische Fundstellen im Gemeindegebiet wurden angegeben.

Landkreis Stendal- Planungsamt

Angaben zu den NSG. Das Planungsamt verweist darauf, dass die geplante Bebauung am Köckter Weg nur straßenbegleitend ausgeführt werden sollte.

Landkreis Stendal- Straßenbauamt

Hinweise zu den Ausbauvorschlägen für die Dorfstraße wurden gemacht. Der geplante Fußgängerüberweg wird nicht als verkehrsberuhigende Maßnahme gesehen.

Geologisches Landesamt

Keine Hinweise.

Industrie u. Handelskammer

Die DE zur Entwicklung des Beherbergungsgewerbes nutzen. Die Kammer erwartet am Planungsprozess weiter beteiligt zu werden.

NABU

Hinweise für das Anpflanzen von Streuobstwiesen im Bereich der Elsholzwiesen, die Beschilderung (Lehrtafeln) und einen Beobachtungsturm werden gegeben.

D o r f e r n e u e r u n g s p l a n B ö l s d o r f - K ö c k t e

RP Magdeburg

Folgende Ziele der Raumplanung sind im Regionalen Entwicklungsprogramm des Regierungsbezirkes Magdeburg für den Bereich um Bölsdorf festgesetzt:

-Vorranggebiet für Natur u. Landschaft (Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“

-Angrenzend Vorranggebiet für den Hochwasserschutz.

Alf Stendal

Nicht alle wünschenswerten Maßnahmen können im Zuge der DE gefördert werden.

Für die geplanten Geh- und Radwege müssen andere Förderprogramme einbezogen werden.

HASTRA, Wasserverband

Bei Neuanpflanzungen ist ein Abstand von 2,5m zu den Versorgungsleitungen zu belassen.